

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0938/1

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Tiefbauamt**

Sammel-Konzeptbeschluss und Sammel-Baubeschluss: Überleitung laufender Bauprojekte des Tiefbauamtes gem. der beschlossenen Richtlinie "Bauprozesse" vom 29. April 2025 und der Hauptsatzung vom 29. Juli 2025
Änderungsantrag: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.11.2025		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung nimmt den Änderungsantrag als ergebnisoffenen Prüfauftrag auf und informiert die Fraktionen schriftlich bis spätestens März über das Ergebnis. Die Planung für den Knoten Reinhold-Frank-/ Brauerstraße kann bei Bedarf im Fachausschuss erneut vorgestellt und besprochen werden.

Der Baubeschluss zur Maßnahme sowie die Veröffentlichung der Gesamtausschreibung Anfang 2026 sind von diesem Prüfauftrag nicht betroffen.

Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsantrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Das Projekt „Umbau der Kreuzung Kriegsstraße/Brauerstraße“ stellt eines der wesentlichen Projekte im Bauprogramm des Tiefbauamts für den Doppelhaushalt 2026/2027 dar. Es bildet die Fortsetzung der bereits abgeschlossenen oder noch im Bau befindlichen Bauabschnitte zwischen Karlstor und Leopoldstraße.

Die Planung wurde als Konzeptbeschluss im Planungsausschuss Ende 2024 und als Projektvorstellung im Bauausschuss diesen Sommer diskutiert und beschlossen. Die aktuelle Vorlage sieht nur die Überführung in die neue Gremienstruktur vor. Für Projekte bis 20 Millionen Euro wurde diese Überführung bereits formal im Bauausschuss am 6. November 2025 beschlossen, die Entscheidung des Gemeinderats am 25. November 2025 steht somit nur für Projekte ab 20 Millionen Euro aus.

Im Zuge der Bauvorbereitung wurden Vorhabensmeldungen anderer städtischer Dienststellen abgefragt und auf Synergien geprüft. Das Projekt „Umbau Kriegsstraße/Brauerstraße“ umfasst daher mittlerweile auch Umbauarbeiten in der Gartenstraße, die Erneuerung des Gleisdreiecks Brauerstraße/Gartenstraße durch die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, Gleiserneuerungen in der Gartenstraße durch die Verkehrsbetriebe Karlsruhe sowie umfangreiche Leitungsarbeiten im Auftrag der Stadtwerke Karlsruhe/Netzservice. Alle Projektteile werden in einem Gesamtprojekt unter Projektleitung des Tiefbauamtes zusammengefasst und als EU-weite Ausschreibung veröffentlicht.

Um einen möglichst nahtlosen Bauablauf zum aktuellen Bauabschnitt zu gewährleisten, muss die Ausschreibung zwingend spätestens Anfang Februar 2026 veröffentlicht werden. Innerhalb dieser zeitlichen Vorgaben werden derzeit Bauphasen und Zeitpläne erarbeitet. Eine spätere Veröffentlichung der Ausschreibung hätte unmittelbare Verzögerungen im Bauablauf, beispielsweise durch verzögerte Materialbestellungen und fehlende Bauvorbereitungszeiten, zur Folge. Die Veröffentlichung der Ausschreibung setzt die Beibehaltung des Baubeschlusses voraus.

Der Änderungsantrag bezieht sich konkret auf den Kreuzungsbereich der Kriegsstraße/Brauerstraße. Die Planung in diesem Bereich sieht in den Zufahrten von Westen, Süden und Osten sogenannte „Radfahrstreifen in Mittellage“ vor. Diese werden künftig, gegenüber dem Bestand, deutlich verbreitert und verlaufen zwischen dem Geradeaus-Kfz-Fahrstreifen und dem Rechtsabbiege-Kfz-Fahrstreifen. Das Verkehrssicherheitsaudit, im Rahmen der Planung durch das Stadtplanungsamt, hat zu dieser Führung keine nennenswerten objektiven Bedenken formuliert.

Der Änderungsantrag sieht eine Verlegung der Radfahrstreifen von der Mittellage an den rechten Rand der Fahrbahn vor, also rechts vom Kfz-Rechtsabbiegefahrstreifen. Es wird dadurch von einer höheren subjektiven Sicherheit für Radfahrende ausgegangen. Eine höhere objektive Sicherheit wird in dieser Situation jedoch nur dann erreicht, wenn der rechtsabbiegende Kfz-Verkehr nicht gleichzeitig mit dem geradeausfahrenden Radverkehr freigegeben wird (eine gleichzeitige Freigabe dieser beiden Verkehrsströme würde zu Konflikten führen).

Die geänderte Führung des Radverkehrs würde eine Überarbeitung der bisher geplanten Signalisierung erforderlich machen. Eine Signalisierung dieses Kreuzungsbereich muss allerdings neben der Erfüllung der Anforderungen der Straßenverkehrsordnung nach „Vision Zero“ auch die sichere Verkehrsführung des Kfz-Verkehrs im Karoline-Luise-Tunnel gewährleisten. Dies setzt unter anderem die Vermeidung entsprechender Rückstaulängen voraus.

Es ist daher eine detaillierte Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts für eine belastbare Bewertung notwendig.

Die Verwaltung nimmt den Änderungsantrag als ergebnisoffenen Prüfauftrag auf und informiert die Fraktionen schriftlich bis spätestens März über das Ergebnis. Die Planung für den Knoten Reinhold-Frank-/ Brauerstraße kann bei Bedarf im Fachausschuss erneut vorgestellt und besprochen werden.

Der Baubeschluss zur Maßnahme sowie die Veröffentlichung der Gesamtausschreibung Anfang 2026 sind von diesem Prüfauftrag nicht betroffen.

Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsantrag als erledigt zu betrachten.